



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohnungsbau im ländlichen Raum stärken – wohnbaulichen Entwicklungsrahmen weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der ländliche Raum hat großes Potenzial für die Schaffung von Wohnraum. Um dieses Potenzial zu heben, bittet der Landtag die Landesregierung, den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen im Zuge der nächsten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) zu überarbeiten.

Der Entwicklungsrahmen bestimmt das mögliche Wachstum einer Gemeinde in Wohneinheiten. Insbesondere der gemilderte Geschosswohnungsbau soll weiter gestärkt werden. Dafür soll dieser von seiner bisherigen Anrechnungsregel von 2/3 hin zu einer 1/2-Anrechnungsregel angepasst werden. Wohneinheiten sollten mit Bezug auf deren tatsächliche Flächeninanspruchnahme bewertet werden. Durch die Privilegierung kleiner Wohneinheiten – z.B. in Wohngebäuden, welche in kleine Wohneinheiten unterteilt sind – wird diesem Rechnung getragen sowie die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und die Reduzierung des Flächenverbrauchs sinnvoll miteinander verbunden.

Der Landtag bittet die Landesregierung zudem, auch kleine Wohneinheiten im Zuge des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens im gleichen Maße wie den gemilderten Geschosswohnungsbau zu privilegieren. Dazu zählen z.B. Wohngebäude, welche in kleine Wohneinheiten unterteilt sind oder kleine Wohneinheiten zum Lückenschluss. Mit kleineren Wohneinheiten ist keine Wohnform explizit gemeint. Als Richtgröße sollen 50m² Wohnfläche pro eigenständige Wohneinheit dienen.

Begründung:

Der Wohnungsmarkt im Land steht vor großen Herausforderungen. Um diese zu meistern, muss Wohnraum geschaffen werden. In den ländlichen Regionen gibt es weiteres Entwicklungspotenzial, welches durch die Privilegierung des gemilderten Geschosswohnungsbaus gehoben werden kann.

Zudem besteht vielerorts Interesse, kleine Wohneinheiten zu errichten. Gerade zur Schaffung von Wohnraum für Seniorinnen und Senioren, der Unterbringung von Arbeitskräften – gerade auch junger Menschen, die aus Mangel an geeignetem Wohnraum oft der Stadt den Vorzug geben – sowie zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum sind kleine Wohneinheiten besonders geeignet. Nicht zuletzt unterstützen kleinere Wohneinheiten auch die Ziele des Landes Schleswig-Holstein, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Gegenwärtig privilegiert der wohnbauliche Entwicklungsrahmen, der für die kleineren Gemeinden in Schleswig-Holstein gilt, den gemilderten Geschosswohnungsbau. Die Privilegierung des gemilderten Geschosswohnungsbaus ist vor dem Hintergrund des Ziels der Flächeneinsparung sinnvoll.

Ziel dieser Privilegierung kann in Ergänzung zum Instrument des gemilderten Geschosswohnungsbau, neben der Einsparung von Fläche, die Schaffung von mehr altersgerechtem Wohnraum sein. Oft scheitert etwa das Umziehen von Seniorinnen und Senioren aus zu groß gewordenen Häusern daran, dass in ihrem Heimatort kein passender Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.

Diesem Umstand kann mit der Schaffung von mehr kleinen Wohneinheiten – z.B. in Wohngebäuden, welche in kleine Wohneinheiten unterteilt sind – im ländlichen Raum begegnet werden. Die freigewordenen Häuser könnten dann beispielsweise von Familien bezogen werden. Darüber hinaus ermöglichen wir den vielen kleinen Kommunen im Land, die unter den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen fallen, mehr Flexibilität bei der wohnbaulichen Entwicklung ihres Ortes.

Michel Deckmann
und Fraktion

Bina Braun
und Fraktion